

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>137/2008</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Jahresabschluss 2007

hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2007

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.11.2008
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	05.12.2008
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	12.12.2008

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2007, der im Jahresabschluss 2007 mit 1.823.947,05 € ausgewiesen ist, wird der allg. Rücklage zugeführt.

**Erläuterungen:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2007 wurde am 25.07.2008 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und mit Datum vom 29.07.2008 durch den Landrat bestätigt. Anfang August 2008 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 12.09.2008, des Kreisausschusses am 19.09.2008 und des Kreistages am 26.09.2008 wurde ausführlich von der Verwaltung zum Jahresabschluss berichtet.

Der Jahresabschluss wurde in der Zwischenzeit vom Rechnungsprüfungsausschuss bei Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf geprüft. In der Sitzung am 04.11.2008 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag empfohlen, den Jahresabschluss 2007 des Kreises Warendorf festzustellen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 I KrO NRW i.V.m. § 96 I 2 GO NRW, über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2007 weist einen Jahres**überschuss** i.H.v. 1.823.947,05 € aus.

Nach dem Wortlaut der Bestimmung (§ 96 I 2 GO NRW) könnte es mehrere Möglichkeiten zur Verwendung des Jahresüberschusses geben. Er könnte z.B. auf neue Rechnung vorgetragen, einer Gewinnverwendungsrücklage zugeführt oder an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden "ausgeschüttet" werden.

Das Innenministerium NRW ist aber der Meinung, dass ein Überschuss, soweit die Ausgleichsrücklage ihren vollen Bestand hat, ausschließlich der allg. Rücklage zugeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser Auffassung schlägt die Verwaltung die Zuführung des Jahresüberschusses 2007 i.H.v. 1.823.947,05 € zur allg. Rücklage vor. Diese Rücklage wird damit von 18.651.511,50 € auf 20.475.458,55 € anwachsen. Die Eigenkapitalquote steigt somit von 9,71 v.H. auf 10,37 v.H.. Sie ist damit aber bei einem interkommunalen Vergleich der Kreise immer noch weit vom Mittelwert (der im Jahr 2007 bei 18,2 v.H. lag) entfernt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat